

Es gibt Betriebe bei der Deutschen Reichsbahn, vor allem auch Kleinbetriebe im Baugewerbe, in denen die Werktätigen heute noch nicht die Rechte genießen, die schon lange, sehr lange in den Gesetzen unserer Republik festgelegt sind. Fragen wir einmal den alten Bauarbeiter vom Treuhandbetrieb Geißenhöfner in Meiningen, warum er seine Gewerkschaftsbücher zerriß, die er seit 1920 aufgehoben hatte, oder warum andere die Meinung vertreten, sich für die Gewerkschaftsbeiträge lieber ein Pfund Wurst zu kaufen. Etwas muß doch diese bestimmt ehrlichen Menschen zu solchen Äußerungen veranlassen. Sie erkennen nicht den Charakter dieser Klassenorganisation der Arbeiterklasse. Dort ist auch die Zahlung der Grenzzulage noch ein unbeschriebenes Blatt, dort wurden Bezugscheine für Arbeitskleidung nur unter Freunden verteilt, dort ist das Leistungsprinzip eine dunkle Sache, dort gibt es keinen Sozialbevollmächtigten, der sich einmal um einen kranken Kollegen kümmert und ihm helfend zur Seite steht. Bezeichnend ist allerdings, daß solche Zustände nur dort herrschen, wo das Büro des Gewerkschaftssekretärs oder des BGL-Vorsitzenden etwas weiter als gewöhnlich von den Arbeitsplätzen der Kumpel entfernt liegt. In einen Großbetrieb kann man nicht hineingehen, kurz diskutieren, Abhilfe versprechen, zwei Flaschen Milch in der HO trinken und auf Nimmerwiedersehen verschwinden! Dort ist man gezwungen, strittige Fragen an Ort und Stelle zu klären, und darauf haben unsere Werktätigen ein Recht. (Lebhafter Beifall.)

Die Gewerkschaften sollten einen Kampf gegen solche Funktionäre führen, die sich in Worten als Marxisten gebärden, und, wenn es aber um Taten geht, auf das Niveau eines gewöhnlichen Spießers herabsinken. Die Gewerkschaften sollten allen BGL lehren, unversöhnlich gegen die Inkonsequenz mancher Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieben zu sein. Ich schlage vor, in den Gewerkschaftsleitungen einmal die Worte Mao Tse-tungs zu studieren, als er der Sorglosigkeit und Passivität den Kampf ansagte. Mao Tse-tung sagte:

„Es ist vollkommen klar, daß eine Person nicht richtig handelt. Aber nur, weil sie dein Bekannter, dein Landsmann, Schulkamerad, Freund, ein geliebter Mensch, ein alter Arbeitskollege oder dein Untergeordneter oder Vorgesetzter ist, führst du keinen prinzipiellen Kampf gegen diese Person, sondern gestattest ihr, auch weiterhin in diesem Geiste zu wirken, nur um Frieden und Freundschaft zu bal-